

Thema: **Gastronom als Händler und Veranstalter****Arbeitsauftrag:**

1. Lesen Sie sich das Informationsblatt „Sperrzeiten“ genau durch.
2. Bearbeiten Sie mit Hilfe des Informationstextes die nachfolgenden Arbeitsblätter und überprüfen Sie Ihr Wissen anschließend mit den Fällen und dem Rätsel.

Viel Erfolg !

BWL 11	Name:	Datum
Gastronom als Händler und Veranstalter - Sperrzeit		



§ 1 SperrzeitVO (§ 18 GastG)

Allgemeine Sperrzeit

(1) Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten (Theater, Kino, Tanzveranstaltungen, Konzerte, Spielhallen...) beginnt um 5 Uhr und endet um 6 Uhr.

(2) In der Nacht zum 1. Januar ist die Sperrzeit aufgehoben.



§ 2

Sperrzeit für bestimmte Betriebsarten

§ 1 Abs. 1 gilt nicht für Schank- und Speisewirtschaften auf Messen und Märkten, soweit Satz 2 nichts anderes bestimmt. Die Sperrzeit für öffentliche Vergnügungsstätten in Vergnügungsparks, auf Jahrmärkten, auf Volks- und Rummelplätzen sowie für sonstige öffentliche Vergnügungsstätten, ..., wird verlängert, falls keine gesonderte Regelung stattfindet.

§ 9 GastV

Ausnahmen für bestimmte Betriebsarten

¹ Für den Betrieb der Schank- oder Speisewirtschaften oder einer öffentlichen Vergnügungsstätte in Schiffen, Zügen, Flugzeugen und Kraftfahrzeugen gilt keine Sperrzeit, wenn sich der Betrieb auf die Fahrgäste beschränkt. ² Für auf Autobahnen mit Zeichen 448.1 Straßenverkehrsordnung angekündigte Autohöfe gilt keine allgemeine Sperrzeit.

1. Definition

Als Sperrstunde oder Polizeistunde wird die Uhrzeit bezeichnet, zu der **Gaststätten** ihren Betrieb einstellen müssen. Während der Sperrzeit dürfen den Gästen in der Gaststätte **keine Leistungen** erbracht werden und sie dürfen dort _____ verweilen.

2. Zweck der Sperrstunde

Schutz der _____, der Volks _____, dem _____ und der Bekämpfung des _____ missbrauchs

3. Wie sind die Sperrzeiten geregelt?

Die Ausführung der Sperrzeiten erfolgt durch **Landratsämter und kreisfreie Städte**.

Es ist den Bundesländern freigestellt, ob sie überhaupt einen Sperrzeit festsetzen und wenn ja, welche. Die Regelungen sind daher *sehr* _____.

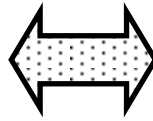


Sperrstunde in Bayern: _____ Uhr

4. Wer muss sich an die Sperrzeiten halten?

Gelten für:

- _____ *wirtschaften*
- _____ *wirtschaften*
- *Spielkasino*
- *Vergnügungslokale*
- *Nachtbars*
- *Kabarett*



Gelten nicht für:

- _____ *betriebe*
- *Bundeswehrkasinos*
- _____
- *Heimen*
- *Schiffe, Flugzeuge, Züge*
- *Personal der Nachtschicht*

Pflichten des Wirts bei Beginn der Sperrzeit:

_____ *ungemütlich machen,*
z. B. Stühle hoch, lüften,
Licht aus

- *notfalls: _____ rufen*

⇒ Verstöße gelten als

Ordnungswidrigkeit:

_____ *evtl.*

Konzessionsentzug

5. Sonderregelungen

Die Behörden können jederzeit **abweichende Regelungen** treffen:

- Biergärten in Bayern:
_____ Uhr
- in _____ - und Tourismus -
orte
- Spielhallen
- Kirchweih/ Volksfesten
- je nach Interesse der Anwohner
→
stille Tage müssen aber
beachtet werden!

Keine Sperrzeit an:

Merke:

Die Gäste müssen **spätestens** _____ **Min.** nach Eintritt der Sperrzeit das Lokal verlassen (**Schonfrist**).

Nachtruhe

Unabhängig von der jeweiligen rechtlichen Regelung spielt die Nachtruhe eine besonders wichtige Rolle. Ab _____ **Uhr** gilt Nachtruhezeit. Beschwerd sich ein Anwohner bei der zuständigen Behörde (**KVR oder Polizei**), seine Nachtruhe sei verletzt worden, ist diese verpflichtet, das Einhalten der Nachtruhe durchzusetzen, z.B. über Auflagen oder Sperrzeitverlängerung. Dabei kommt es nicht darauf an, ob es sich um eine Gruppe oder auch nur einen einzelnen Anwohner handelt, der sich gestört fühlt.

Mögliche Antworten:

Nicht, Nachtruhe, Volksgesundheit, Arbeitsschutz, Alkoholmissbrauchs, sehr, Beherbergungs-, Kantinen, Speise-, Schankwirtschaft, 23:00 Uhr, Kur-, Ankündigung der Sperrzeit, kein Ausschank, keine Bewirtung, Bußgeld, Silvester, 15 - 20

Arbeitsauftrag:

Wie ist die Rechtslage in den folgenden Fällen zu beurteilen? Beantworten Sie mit einer kurzen Begründung!

1. Ein Hotelgast bestellt gegen 5 °° Uhr früh eine Flasche Champagner aufs Zimmer.

2. In der Kantine wird das alljährliche Firmen-Faschingsfest gefeiert. Gilt hier die Sperrzeit?

3. In der Autobahnraststätte irgendwo in Mittelfranken bestellt ein Herr gegen 3°° früh für seine Begleiterin einen Kaffee und für sich einen Cognac.

4. Die Gäste bitten den Wirt in Bamberg ausnahmsweise nicht um 5 °° zu schließen. Bei der Polizeikontrolle bezeichnet er sie als seine Privatgäste.

5. Kurz vor Beginn der Sperrzeit hagelt es fürchterlich. Der Gastwirt bietet den Gästen an zu bleiben.

6. Am Rosenmontag können die Gäste nicht genug bekommen. Als sie der Gastwirt zum Gehen auffordert, weigern sie sich mit der Begründung, am Faschingsdienstag gilt keine Sperrzeit; sie tanzen weiter.

7. Die Angestellten eines Restaurants in Hof wollen gegen 5°° früh noch ein Bier trinken.

Sperrzeitregelungen weitere Fallbeispiele

Arbeitsauftrag:

Bearbeiten Sie folgende Fälle mit kurzer Begründung!

Der Wirt des Biergartens „unter den Kastanien“ feiert seinen Geburtstag. Die letzten Gäste gehen *nach 5:00* Uhr am Morgen.



Der Wirt des Gasthofs „zur goldenen Gans“ nimmt pünktlich um 5:00 Uhr seinen Gästen die noch nicht geleerten Gläser mit dem Hinweis auf die Sperrzeit ab.

Der Betreiber der Diskothek „La Bum“ in München, lässt seine Gäste um 5:00 Uhr weitertanzen. Auf Nachfrage verweist er darauf, dass dies am Rosenmontag kein Problem sei.

Im Rahmen der Herbstmesse führt der Wirt des „verrosteten Ankers“ ein Preiskartenspiel durch. Um die Stimmung nicht kaputt zu machen, verzichtet er darauf die Gäste um 5:00 Uhr auf die Sperrzeit hinzuweisen.



Im Restaurant „Pinakothek“ soll ein Skatturnier stattfinden, bei dem ein Eintrag in das Guinness-Buch der Rekorde für Dauerspielen angestrebt werden soll. Der Betreiber beantragt eine Aufhebung der Sperrzeit.